

Interpellation

Anfangs Mai hat der Urner Regierungsrat das Projekt zur Errichtung eines Kompetenzzentrums im Kanton Uri an das Bundesamt für Strassen (ASTRA) eingereicht. Durch die Medien wurde bekannt, dass für den dazu vorgesehenen Standort, bereits beim Landerwerb mit erheblichen Schwierigkeiten zu rechnen ist.

Für die Entscheidungsinstanzen sind das keine guten Voraussetzungen, sich für den Standort Uri zu entscheiden.

Die Schaffung des Kompetenzzentrums stellt doch 25 bis 50 Arbeitsplätze in Aussicht, die für den Kanton Uri sehr wichtig sind.

Gestützt auf die Geschäftsordnung des Landrates, Art. 84, stellen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Hat der Regierungsrat bei seiner Bewerbung für das Kompetenzzentrum beabsichtigt, die Landerwerbsfrage auf dem Enteignungsweg zu lösen?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass der Standort Uri bessere Chancen hätte, wenn die Frage des Landerwerbs gelöst wäre?
3. Ist der Regierungsrat bereit, einen Teil der kantonseigenen Landreserven im Regierungsschachen in Altdorf einzusetzen, um eine gütliche Lösung mit den heutigen Eigentümern zu erzielen?

Schattdorf, den 24. Mai 2004

Erstunterzeichner

Leo Arnold , Schattdorf

Begründung zur Interpellation „Kompetenzzentrum“

Herr Präsident,
Frau Landammann,
Herren Regierungsräte,
Meine Damen und Herren,

Sie meine Damen und Herren Landräte haben sich bereits mehrfach und intensiv mit der Erhaltung respektive Schaffung von Arbeitsplätzen in unserer Region auseinandergesetzt. Mit der Einreichung des Projektes an das Bundesamt für Strassen, hat der Regierungsrat zwar sein Interesse bekundet, aber ich bezweifle, ob dies allein genügt. Wer die Medienberichte verfolgt, weiss, dass der notwendige Landerwerb für den geplanten Standort im Kanton Uri noch ein ungelöstes Problem darstellt und vermutlich noch länger darstellen wird. Nebst der verkehrstechnisch absolut unbestrittenen vorteilhaften Lage des Kompetenzzentrums im Kanton Uri, könnte doch eine gütliche Lösung des Landerwerbs, den Entscheid für den Standort Uri wesentlich verbessern.

Wer sich in seiner Existenzgrundlage bedroht fühlt, setzt sich zur Wehr, wahrlich kein neues Phänomen. Da mein Ziel ist das Mittel einer möglichen Enteignung schlecht, wenn überhaupt realisierbar, vor allem solange es andere Möglichkeiten gibt. Sofern es keinen Landerwerb für einen Abtausch in der unmittelbaren Nähe zu realisieren gibt, hat der Regierungsrat Teile der kantonseigenen Liegenschaften (Regierungsschachen) anzubieten. Bei der heutigen Mechanisierung der Landwirtschaft, würde mit den kantonseigenen Landreserven die Option für eine gütliche Lösung in den verschiedensten Varianten möglich machen.

Den Interpellanten geht es darum, dass nichts unterlassen wird, um dieses Kompetenzzentrum mit den in Aussicht gestellten Arbeitsplätzen in Uri anzusiedeln.

Schattdorf, den 24. Mai 2004

Erstunterzeichner:

Leo Arnold, Schattdorf